



Abschnitt 1:

Bezeichnung des Stoffs bzw. Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikation

KIM-TEC Handwaschpaste (Holzbasis)
Art. Nr.: 2980001

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen
Handwaschpaste

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird
-

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

DV Chemie GmbH
Gewerbepark Steigerwald 3
91477 Markt Bibart
E-MAIL anfrage@sdv-chemie.de
T. 09162 2074 508
F. 09162 2074 509

1.4 Notrufnummer

Charité Berlin: 24-Stunden-Notrufnummer 03030686700 (Vertragspartner der SDV Chemie GmbH)

Abschnitt 2:

Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

GHS-Einstufung

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung
(EG Nr. 1272/2008)

2.1.1 Zusätzliche Informationen

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.



2.2 Kennzeichnungselemente

2.2.1 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Produktidentifikation: 1100

Gemisch: Ja

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: -

Gefahrenpiktogramme:

Kein Gefahrenpiktogramm

Signalwort:

Kein Signalwort

Gefahrenhinweise:

Kein Gefahrenhinweis

Sicherheitshinweise:

Keine Sicherheitshinweise

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU): -

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für

bestimmte Gemische: -

Hinweis zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach dem Chemikaliengesetz und der europäischen Chemikaliengesetzgebung in Verbindung mit der Kosmetikverordnung/Kosmetikrichtlinie von der Gefahrstoffkennzeichnung ausgenommen.

Abschnitt 3:

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gemische

3.1.1 Beschreibung

Handwaschpaste mit Reibekörpern

3.1.2 Gefährliche Inhaltsstoffe

Stoffname	CAS-Nr.	Index Nr.	EG Nr.	Konzentration	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272 [CLP]

3.1.3 Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.



Abschnitt 4:

Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1.1 Allgemeine Angaben

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen

4.1.2 Nach Einatmen

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Für Frischluft sorgen.

4.1.3 Nach Hautkontakt

Bei Kontakt mit der Haut: Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen.

Bei Kontakt mit der Kleidung: Kontaminierte Kleidung und Haut sofort mit viel Wasser abwaschen und danach Kleidung ausziehen.

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.1.4 Nach Augenkontakt

Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.1.5 Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt aufsuchen. Datenblatt oder Etikett mitführen.

4.2 Wichtige akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Falls zutreffend sind verzögert auftretende Symptome und Wirkungen in Abschnitt 11 zu finden bzw. bei den Aufnahmewegen unter Abschnitt 4.1.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt:

Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 5:

Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Schaum, Kohlendioxid, Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel:

-

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Brandgase von organischen Stoffen sind als Atmungsgifte einzustufen.



5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät, Schutzkleidung und je nach Brandgröße ggf. Vollschutz.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Abschnitt 6:

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Augen- und Hautkontakt vermeiden.
Ggf. Rutschgefahr beachten.
Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen
Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt 13 behandeln.
Verdünnung mit Wasser möglich.
Restmenge mit viel Wasser spülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Information zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8



Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13

Abschnitt 7:

Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1 Schutzmaßnahmen

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen

Dämpfe/Aerosole nicht einatmen

Beim Verdünnen stets Wasser vorlegen und Produkt hineinrühren

Augen- und Hautkontakt unbedingt vermeiden

Augenwaschstation und Sicherheitsdusche sollten sich in der Nähe des Verarbeitungsbereichs befinden.

Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.

Arbeitsverfahren gemäß Betriebsanweisung anwenden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Verpackungsmaterialien:

Keine besonderen Anforderungen

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern

Wasserrechtliche Vorschriften beachten

Zusammenlagerungshinweise:

Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern

Lagerklasse nach TRGS 510: 12

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren

Behälter dicht geschlossen halten



Abschnitt 8:

Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Arbeitsplatzgrenzwerte TRGS 900:

Das Produkt/Gemisch enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit Arbeitsplatz bezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

8.1.2 Biologische Grenzwerte TRGS 903:

Das Produkt/Gemisch enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit biologischen, zu überwachenden Grenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW): Geeigneten Atemschutz verwenden.

Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz:

Empfehlenswert bei Gefahr von Spritzern.

Dicht schließende Schutzbrille (EN 166).

8.2.2.2 Hautschutz:

Empfehlenswert.

Gummihandschuhe (EN 374).

8.2.2.3 Atemschutz:

Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung

Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz:

Partikelfilter EN 141

Bei intensiver bzw. längerer Exposition, umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.



8.2.2.4 Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung (zum Beispiel: Sicherheitsschuhe EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung)

8.2.2.5 Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 9:

Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

9.1.1 Aussehen

Aggregatzustand	Farbe	Geruch
flüssig	beige	parfümiert

9.1.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Wert	Bemerkung
pH-Wert	~ 5,7	gemessen
Relative Dichte in g/ml	~ 0,82	gemessen
Löslichkeit in Wasser	Ja	
Explosive Eigenschaften	Keine	
Oxidierende Eigenschaften	Keine	

Abschnitt 10:

Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.



10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Abschnitt 7.

Erhitzung, offene Flammen, Zündquellen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine besonders zu erwähnenden unverträglichen Produkte

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Abschnitt 11:

Toxikologische Informationen

11.1 Angaben zur toxikologischen Wirkung

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Nicht eingestuft

Akute Toxizität

Nicht eingestuft

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut und die Augen

Hautreizung: nicht eingestuft

Augenreizung: nicht eingestuft

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Nicht eingestuft

CMR-Wirkung (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Kanzerogenität: nicht eingestuft

Mutagenität: nicht eingestuft

Teratogenität: nicht eingestuft

11.2 Andere Informationen

-



Abschnitt 12:

Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

12.1.1 Gewässergefährdung

Ökotoxikologische Daten für das Gemisch liegen nicht vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden

12.4 Mobilität im Boden

Bewertung/Einstufung: Löst sich in Wasser.

12.5 Ergebnis der PBT und vPvB Beurteilung

Das Gemisch wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) angesehen. Das Gemisch wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) angesehen.

12.6 Andere umweltschädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Abschnitt 13:

Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

13.1.1 Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV:



07 06 99 Abfälle a.n.g.

20 01 29 Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes.

Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden.

Verpackung:

Örtliche behördliche Vorschriften beachten. Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

13.1.2 Abfallbehandlungslösungen und Entsorgungsempfehlungen

Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.

Zum Beispiel auf geeignete Deponie ablagern.

Örtliche behördliche Vorschriften beachten.

Abschnitt 14:

Transportinformationen

	Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffs- transport (ADN)	Seetransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA)
UN-Nummer	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Richtige UN- Versandbezeichnung	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Transport- gefahrenklasse(n)	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Gefahrzettel	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Verpackungsgruppe	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Tunnelbeschränkungscode	n.a.	-	-	-
Gefahr-Nr./Kemlerzahl	n.a.	-	-	-
Begrenzte Menge	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Sondervorschrift	-	-	-	-
Umweltgefahren	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.

Abschnitt 15:

Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch



15.1.1 EU Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie: nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise:

Einstufung und Kennzeichnung siehe Abschnitt 2.

Chemikalienverordnung, ChemV beachten.

Chemikalien-Risikoreduktionsverordnung, ChemRRV beachten.

Luftreinhalte-Verordnung, LRV beachten.

15.1.2 Nationale Vorschriften

Störfallverordnung:

Verordnung über den Schutz vor Störfällen (Störfallverordnung, StFV)
beachten.

Wassergefährdungsklasse:

1 = schwach wassergefährdend

Abschnitt 16:

Sonstige Angaben und Hinweise

16.1 Änderungshinweise

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Haftung ausgeschlossen.

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous
Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises
dangereuses par chemin de fer (Regulations
Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport
Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization



ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization"
(ICAO)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Die Angaben stützen sich auf Informationen von Vorlieferanten.

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1207/2008 [CLP]

-

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich

16.6 Sonstige Hinweise

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Haftung ausgeschlossen. Für Änderungen von Seiten Dritter übernehmen wir keine Verantwortung.